

## Besondere Teilnahmebedingungen Gartenfestival Schloss Harkotten

Ausstellungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen

### Veranstalter:

**Jan Siemsglüss**

**Veranstaltungen**

Zur Beeke 6

29699 Bommelsen

Tel: +49 (0)5197-999531

Mobil: +49 (0)173-2155961

Fax: +49 (0)5197-999555

E-Mail: [sisovit@heicon.de](mailto:sisovit@heicon.de)

[www.sisovit.de](http://www.sisovit.de)

nachfolgend **J.S.** genannt

Titel der Veranstaltung:	<b>Gartenfestival Schloss Harkotten</b>
Internetseite:	<a href="http://www.gartenfestival-schlossharkotten.de">www.gartenfestival-schlossharkotten.de</a>
Ausstellungsort:	Schloss Harkotten, Sassenberg-Füchtorf
Ausstellungszeitraum:	<b>08. - 10. September 2017</b>
Öffnungszeiten:	10:00 bis 18:00 Uhr
Aufbauzeiten:	06. und 07. September 2017 von 08:00 - 20:30 Uhr
Abbauzeiten:	10. September 2017 von 19:00 – 23:00 Uhr 11. September 2017 von 08:00 – 17:00 Uhr
Bewachung:	Die Geländebewachung erfolgt vom 07. bis 09. September 2017 von jeweils 19:00 bis 09:00 Uhr,  (siehe hierzu Ziffer 11.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen)
Anmeldetermin:	laufend
Katalogeintragung und Internet:	Der Aussteller erteilt durch seine Anmeldung die Zustimmung, eine Firmeneintragung für sich und/oder die Unteraussteller in das alphabetische Ausstellerverzeichnis vorzunehmen. Die Kosten für den Pflichteintrag betragen <b>40,00 Euro</b> zzgl. MwSt. pro Aussteller bzw. Unteraussteller. Diese Eintragung wird dem Aussteller durch die J.S. in Rechnung gestellt.
Standgestaltung:	Dem Aussteller wird eine Pagode, Box oder Freifläche vermietet. Mängel am Mietgegenstand sind unverzüglich J.S. mitzuteilen, andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Eventuelle Beschädigungen an Zeltwänden, Fußböden usw. gehen zu Lasten des zuständigen Standmieters. Eigene Aufbauten sind nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung von J.S. möglich.
Parkgebühren:	Es werden keine Parkgebühren für die Besucher erhoben. Für die Aussteller steht nur eine begrenzte Natur-Parkfläche zur Verfügung. Den Anweisungen des von J.S. eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.